

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Oktober 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Blunck (SPD)	6, 7	Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	51
Büchner (Speyer) (SPD)	14, 15	Jaunich (SPD)	36
Conradi (SPD)	33	Klein (Dieburg) (SPD)	32
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	38, 39	Kretkowski (SPD)	4, 5
Doss (CDU/CSU)	28	Lennartz (SPD)	34, 35, 43
Ehrbar (CDU/CSU)	42	Lowack (CDU/CSU)	19, 24
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	21, 22	Müller (Düsseldorf) (SPD)	44, 45
Frau Geiger (CDU/CSU)	37	Paintner (FDP)	25
Gerstein (CDU/CSU)	9, 10, 11	Pauli (SPD)	2, 31
Grunenberg (SPD)	12, 13	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	52
Hinsken (CDU/CSU)	8, 23, 53, 54	Roth (Gießen) (CDU/CSU)	17
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	30	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	20
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	3	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	1, 29
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	16	Dr. Sperling (SPD)	46, 47, 48
Immer (Altenkirchen) (SPD)	18, 40, 41	Stockleben (SPD)	49, 50
Jagoda (CDU/CSU)	26, 27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 1	Lowack (CDU/CSU) 8
Hilfe der Bundesregierung bei der Bekämpfung des Terrorismus in Peru	Einhaltung der auf der KSZE eingegangenen Verpflichtung zur zügigen Abwicklung von Familienbegegnungen und -zusammenführungen durch die DDR und die Sowjetunion
Pauli (SPD) 1	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 9
Freilassung des im israelischen Gefangenenlager Ansar (Libanon) festgehaltenen Samih El Youssef	Rückgang der Reisen von Jugendlichen nach Berlin (West)
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Verhinderung der Weiterreise von DDR-Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland durch Griechenland	Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 9
Kretkowski (SPD) 2	Risiken bei einer Hausgeburt sowie Bedeutung der ambulanten Geburt im Krankenhaus
Gründung eines deutsch-amerikanischen Jugendwerkes	Hinsken (CDU/CSU) 10
Frau Blunck (SPD) 2	Bewährung des Ladenschlußgesetzes
Verhandlungen mit den Niederlanden über den Dollart-Hafen	Lowack (CDU/CSU) 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Einsatz von ABM-Mitteln zur Beseitigung von insbesondere durch Schneebrüche entstandenen Waldschäden
Hinsken (CDU/CSU) 3	Paintner (FDP) 11
Verzögerungen bei der Lieferung von Baustahl	Anpassung der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner an die Beitragsschwankungen der gesetzlichen Krankenversicherung
Gerstein (CDU/CSU) 3	Jagoda (CDU/CSU) 12
Ausbau der Fernwärme unter Einsatz von Steinkohle	Besetzung freier Arztstellen in dünnbesiedelten Gebieten mit arbeitslosen Ärzten; Anwendung der Zumutbarkeitsregelung
Grunenberg (SPD) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Situation der Tauwerk- und Polypropylen-Verpackungskordelindustrie angesichts zunehmender Importe aus der DDR zu Dumpingpreisen; Wettbewerbsvorteile für die DDR durch den 11prozentigen Vorsteuerabzug	Doss (CDU/CSU) 13
Büchner (Speyer) (SPD) 6	Veröffentlichung des Entwurfs des Weißbuchs durch einen früheren Beamten des Bundesverteidigungsministeriums
Erhaltung des Messerschmidt-Bölkow-Blohm-Werks Speyer	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 13
Dr. Hüsch (CDU/CSU) 6	Vortragstätigkeit von Generalmajor Sochaczewski bei der Ausstellung „Electronics for National Security“ am 27. September 1983
Erfahrung mit den „Ortoli-Fazilitäten“ zur Anregung von Investitionen in der EG	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 13
Roth (Gießen) (CDU/CSU) 7	Auswirkungen der Verdoppelung der amerikanischen „Schnellen Eingreiftruppe“ auf die Verteidigungsbereitschaft der NATO, insbesondere in Westeuropa
Ausscheiden mittelständischer Handelsunternehmen aus dem Geschäft mit der öffentlichen Hand angesichts des Zahlungsgebahrens	Pauli (SPD) 14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ausbaubeginn der Erprobungsstelle 51 in Koblenz
Immer (Altenkirchen) (SPD) 8	Klein (Dieburg) (SPD) 14
Erhaltung gesunder Wälder durch Verhinderung des Schlagens von Waldtrassen für Stromleitungen, insbesondere in Rheinbreitbach	Beseitigung von durch US-Streitkräfte bei NATO-Manövern verwendeten Entgiftungsmitteln

	Seite		Seite
Conradi (SPD)	15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Bundesmittel und Institute zur Erforschung chemischer Waffen und deren Abwehr		Müller (Düsseldorf) (SPD)	20
Lennartz (SPD)	15	Sicherung des preiswerten Wohnungsangebots in Ballungsgebieten	
Ersatz von Zinkchromat in der für Bundes- wehrfahrzeuge verwendeten Tarnfarbe; Verwendungsverbot für Asbest		Dr. Sperling (SPD)	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Vorlage der Konzeption zur Neustrukturie- rung der Wohnungsbauförderung, zur Reform des Bau-, Boden- und Planungs- rechts und zur Bereitstellung von Bauland durch steuerliche Anreize	
Jaunich (SPD)	15		
Einführung eines alkoholärmeren Leicht-Weins zur Vermeidung des Alkoholmißbrauchs		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Frau Geiger (CDU/CSU)	16	Stockleben (SPD)	22
Zeitpunkt der Anerkennung des Berufsbilds „Rettungssanitäter“		Förderung von Biogaseinrichtungen; Nutzen-Kosten-Analyse, insbesondere hin- sichtlich einer Verbesserung der Agrar- struktur	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	16		
Beeinflussung Jugendlicher durch Jugend- sekten, insbesondere durch die Gesellschaft für Transzendente Meditation		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Immer (Altenkirchen) (SPD)	17	Dr. Jannsen (DIE GRÜNEN)	23
Beachtung des deutschen Lebensmittelrechts beim Import ausländischer Nahrungsmittel mit überhöhten Schadstoffrückständen		Grundsatzregelung für Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz zur Vermeidung einer Benachteiligung von Studenten der Fernuniversitäten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	23
Ehrbar (CDU/CSU)	19	Mittel für die überbetriebliche Ausbildung lernbehinderter Jugendlicher des Berufs- förderungslehrgangs der Volkshoch- schule Offenburg	
Kosten für Lärmsanierungen auf Grund der neuen Richtlinien zum Schutz vor Ver- kehrslärm an Bundesfernstraßen		Hinsken (CDU/CSU)	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Schaffung überbetrieblicher Ausbildungs- stätten in Bayern	
Lennartz (SPD)	19		
Darstellung der Vorzüge von Bildschirmtext in der Werbung angesichts der wirtschaft- lichen Lage der Bevölkerung			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der Bitte der peruanischen Regierung ein, ihr bei der Bekämpfung des Terrorismus in Peru Hilfe zu gewähren?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 29. September

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, der peruanischen Regierung bei der Bekämpfung des Terrorismus in Peru Hilfe zu gewähren.

2. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Welche Schritte hat die Bundesregierung im einzelnen mit welchem Ergebnis zur Freilassung von Samih El Youssef unternommen, der seit dem 12. Juni 1982 ohne Angabe von stichhaltigen Gründen im israelischen Gefangenenlager Ansar festgehalten wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Oktober

Da Herr Samih El Youssef nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, waren die Möglichkeiten unserer Botschaften in Beirut und Tel Aviv zur Gewährung diplomatischen Schutzes von vornherein beschränkt. Dennoch haben sich beide Botschaften für Herrn El Youssef verwandt. Nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes in Beirut soll die israelische Militärverwaltung nunmehr bereit sein, Herrn El Youssef freizulassen, sofern die Übernahme in einen Drittstaat, z. B. die Bundesrepublik Deutschland, gesichert ist.

In diesem Zusammenhang darf ich an mein Schreiben vom 22. Juli 1983 und das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 30. September 1983 erinnern, aus denen hervorging, daß Herr El Youssef wegen des Verdachts einer schweren Straftat von der Staatsanwaltschaft Berlin zur Fahndung ausgeschrieben ist und die Bundesregierung sich daher nicht in der Lage sieht, sich weiterhin für ihn einzusetzen. Dem Ausländeramt in Berlin liegt ein Antrag von Herrn El Youssef auf Einreiseerlaubnis vor. Bei der Entscheidung über diesen Antrag wird das Ausländeramt auch das Fahndungsersuchen zu berücksichtigen haben.

3. Abgeordnete **Frau Hoffmann** (Soltau) (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Informationen („Die Welt“, 24. September 1983) bestätigen, nach denen unser NATO- und EG-Partner Griechenland Deutsche aus der DDR, die in die Bundesrepublik Deutschland möchten, künftig an die DDR ausliefern will, statt wie bisher die Weiterreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, und wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung gegenüber Athen zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Oktober

Griechenland hat ein Abkommen mit der DDR über Rechtshilfe in zivil-, straf- (auslieferungs-) und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten paraphiert, aber noch nicht unterzeichnet.

Durch den Abschluß dieses Abkommens würde der DDR u. a. die Möglichkeit eingeräumt, von Griechenland die Auslieferung von Personen, die sich aus ihrem Herrschaftsbereich entfernt haben, zu verlangen. Da der vertragliche Auslieferungsverkehr nach stark formalisierten Bedingungen abläuft, besteht die Gefahr, daß mit Auslieferungsanträgen auch sachfremde Ziele verfolgt werden.

Die Bundesregierung hat daher bereits mehrfach – auch auf Ministerbene – die griechische Regierung gebeten, von dem Abschluß einer Auslieferungsvereinbarung abzusehen. Zunächst sind weitere Gespräche mit der griechischen Regierung verabredet. Die Bundesregierung wird sich weiterhin intensiv darum bemühen, daß die griechische Regierung unseren Standpunkt im Interesse der Menschen im geteilten Deutschland berücksichtigt.

4. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Gründung eines deutsch-amerikanischen Jugendwerks zu fördern, nachdem Staatsminister Dr. Jenninger anläßlich seines Besuchs in Krefeld am 10. Mai 1983 öffentlich erklärt hat, daß „Krefeld eine große Chance hat, Mittelpunkt eines deutsch-amerikanischen Jugendwerks zu werden, das vom Staat gefördert, aber nicht gelenkt werden soll“?
5. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD) Wann rechnet die Bundesregierung mit der Gründung eines solchen deutsch-amerikanischen Jugendwerks, und ist sie bereit, die Zusage von Dr. Jenninger zum Anlaß zu nehmen, mit der Stadt Krefeld hierüber Gespräche zu führen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 13. Oktober

Der Ausbau des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs bildet einen Schwerpunkt der von der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung Ende 1981 mit der Ernennung von Koordinatoren für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit eingeleiteten Initiative zur Intensivierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen unterhalb der Regierungsebene. Auf beiden Seiten und in bilateralen Gesprächen ist geprüft worden, auf welche Weise dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Auch das Modell des Deutsch-Französischen Jugendwerks wurde in diese Überlegungen einbezogen. Für den Fall, daß im deutsch-amerikanischen Bereich eine ähnliche Institution gegründet werden sollte, hatte Staatsminister Dr. Jenninger die Stadt Krefeld, von der die deutsche Auswanderung nach Nordamerika ihren Ausgang nahm, als Standort vorgeschlagen.

Da die Strukturen der internationalen Jugendarbeit in den USA und der Bundesrepublik Deutschland stark voneinander abweichen und der Jugendaustausch in den USA überwiegend von privaten Initiativen getragen wird, ist das Modell des Deutsch-Französischen Jugendwerks nicht ohne weiteres auf den deutsch-amerikanischen Bereich übertragbar. Die Aufgaben, die in der deutsch-französischen Jugendarbeit in die Zuständigkeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks fallen, werden im Bereich des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs gegenwärtig von einer Vielzahl staatlicher und privater Organisationen wahrgenommen. Die Aufgabe der Abstimmung der vielfältigen Projekte zur Intensivierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen und die Initiierung neuer Programme liegt bei den Koordinatoren für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit.

6. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD) Sind Informationen des Auswärtigen Amtes zutreffend, nach denen in Kürze mit einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen mit den Niederlanden über das Dollart-Hafen-Projekt gerechnet werden kann?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 18. Oktober

Ja.

7. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß gerade von niederländischer Seite, insbesondere von den Fraktionen des niederländischen Parlaments, erhebliche Bedenken gegen das Projekt angemeldet wurden, und wie steht dies im Einklang mit den vorgenannten Meldungen des Auswärtigen Amtes?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 18. Oktober

Bedenken der niederländischen Seite gegen den nunmehr ausgehandelten Vertragsentwurf sind dem Auswärtigen Amt nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

8. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung darüber informiert, daß sich verschiedene Baustofflieferanten seit Monaten vergeblich um die Belieferung mit Baustahlmassen bemühen, und kann die Bundesregierung gegebenenfalls mitteilen, warum dieser Markt nicht besser funktioniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Oktober

Der Bundesregierung liegen Hinweise darüber vor, daß der Markt für Betonstahlmatten durch verstärkte Bemühungen um einen Abbau des in den letzten Jahren entstandenen Kapazitätsüberhangs sich zu stabilisieren beginnt. Die Konsolidierung des Baustahlmattenmarktes hat regional und vorübergehend in einigen Sortimentsbereichen zu Schwierigkeiten bei der Belieferung der Betonstahlmattenabnehmer geführt. Dabei haben sowohl Probleme bei der Versorgung mit Vormaterial (Walzdraht und Betonstahl) als auch die hier und da möglicherweise verzögerte Reaktion der Abnehmer auf die veränderten Marktverhältnisse beigetragen.

Zu schwerwiegenden Versorgungsproblemen ist es nach vorliegenden Informationen allerdings nicht gekommen. In diesem Zusammenhang kann sich die Einrichtung einer Beschwerdestelle beim Fachverband Betonstahlmatten als nützlich erweisen.

Soweit eine unerwünschte Lage bei der Vormaterialversorgung infolge zu geringer Quoten für Walzdraht und Betonstahl entstanden sein sollte, wurde inzwischen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorsorglich hierauf hingewiesen und gebeten, die Quoten marktnah festzusetzen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mögliche momentane Schwierigkeiten mit der Anpassung an die veränderte Situation überwunden werden.

9. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Stand und Aussichten der Entwicklung der Fernwärme in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 17. Oktober

Die Fernwärmeversorgung hat sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Ende 1982 waren Verbraucher mit einem globalen Anschlußwert von insgesamt über 30 000 MJ/s an die Fernwärme angeschlossen. Dies ist der höchste Anschlußwert an die Fernwärme, den ein westeuropäisches Land unter Einschluß Skandinaviens bislang erreicht hat. Die Fernwärmewirtschaft

geht davon aus, daß derzeit rund 2 Millionen Wohnungen mit Fernwärme versorgt werden. Daneben wird eine Vielzahl gewerblicher Abnehmer und öffentlicher Gebäude versorgt.

Das wirtschaftlich mit Fernwärme versorgbare Potential ist noch nicht ausgeschöpft. Die Fernwärmewirtschaft hat für die nächsten Jahre — auch gestützt auf die laufenden Fördermaßnahmen — erhebliche Investitionen zum weiteren Ausbau der Fernwärme vorgesehen. Im Interesse der Substitution von Mineralöl, der Energieeinsparung, insbesondere durch den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung, und einer Verminderung der Umweltbelastungen besonders in Ballungsräumen ist eine weitere Ausbreitung der Fernwärme zu begrüßen. Durch den dabei verstärkt möglichen Einsatz heimischer Energieträger wird zudem ein Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geleistet.

Welches Marktprotential die Fernwärme letztlich erreichen kann, wird wesentlich davon abhängen, wie sie sich auf Dauer im Wettbewerb mit den anderen Versorgungssystemen bewähren kann. Eine Erschwernis bewirken dabei die im Interesse eines verstärkten Umweltschutzes erforderlichen Anforderungen durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung. Andererseits muß man aber auch sehen, daß der deutliche Preisanstieg bei den Konkurrenzenergien Mineralöl und Gas in den letzten Jahren die Wettbewerbsposition der Fernwärme verbessert hat. Weiter sind nicht alle Fernwärmeunternehmen in gleichem Umfang von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung betroffen.

Ferner können sich aus der von der Bundesregierung befürworteten Aufstellung von Versorgungskonzepten, in denen im Zusammenwirken von Versorgungsunternehmen und Kommunen optimale Versorgungsstrukturen erarbeitet werden, günstige Entwicklungsmöglichkeiten für die Fernwärme ergeben.

10. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie ist das Ergebnis des Fernwärmeausbauprogramms von Bund und Ländern im Hinblick auf einen verstärkten Einsatz von Steinkohle zur Fernwärmeerzeugung zu beurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 17. Oktober

Das laufende Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm ist gegenwärtig rund zur Hälfte durch Zuschußbewilligungen für konkrete Projekte ausgeschöpft. Insofern kann derzeit nur ein Zwischenergebnis mitgeteilt werden.

Je nach der regionalen Situation haben die für die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Bewilligung zuständigen Länder unterschiedliche Förderschwerpunkte gesetzt. Nordrhein-Westfalen z. B. fördert gezielt den Fernwärmeausbau auf der Basis von Kohle. Insgesamt liegen dem Bund derzeit 23 Projekte aus mehreren Ländern zur Förderung vor, die die Errichtung oder Erweiterung von Kohleheizkraftwerken oder die Umstellung von bisher öl- oder gasgefeuerten Heizkraftwerken auf Kohle betreffen. Die geförderte Erzeugungskapazität beträgt bisher rund 2500 MWh_{th}.

Damit bilden die Anlagen zur Wärmeerzeugung auf der Basis Kohle einen gewichtigen Förderschwerpunkt des Programms. (Andere Förderschwerpunkte sind z. B. industrielle Abwärmenutzung, Müllheizkraftwerke und Wärmepumpenanlagen). Daneben wird der Ausbau einer Vielzahl von Fernwärmenetzen gefördert, die ganz oder teilweise auf der Basis von kohlegefeuerten Anlagen betrieben werden sollen.

11. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche Anschlußprogramme oder anderweitige flankierende Maßnahmen zum verstärkten Ausbau der Fernwärme sind vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 17. Oktober**

Wie bereits dargelegt, ist das gegenwärtig laufende Programm im Bundesdurchschnitt bisher rund zur Hälfte ausgeschöpft. Es besteht also insgesamt noch ausreichend Raum für notwendige Fördermaßnahmen. Diese Fördermöglichkeiten sollten zunächst ausgeschöpft werden. Soweit sich in einzelnen Ländern ein Mehr- oder Minderbedarf an Fördermitteln gegenüber den für sie vorgesehenen Quoten abzeichnet, ist im Programm ein Ausgleichsverfahren vorgesehen. In eine Entscheidung über ein weiteres Anschlußprogramm müßte insbesondere eine alle Länder umfassende Analyse über die Wirkung des laufenden Programms einfließen. Dies wird erst zu einem späteren Programmstadium fundiert möglich sein.

Ohne zeitliche Befristung wird der weitere Ausbau der Fernwärme im Rahmen des § 4 a des Investitionszulagen-Gesetzes durch eine 7,5 prozentige Investitionszulage auf die Investitionskosten gefördert.

12. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation der Tauwerk- und Polypropylen-Verpackungskordel-Industrie in der Bundesrepublik Deutschland angesichts zunehmender Importe gleicher Produkte aus der DDR zu Dumpingpreisen?
13. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) Was veranlaßt die Bundesregierung, an dem fiktiven Vorsteuerabzug von 11 v. H. nach den Verwaltungsvorschriften zu § 26 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1967 vom 16. Mai 1973 für Produkte der Tauwerk- und Polypropylen-Verpackungskordel-Industrie aus der DDR festzuhalten und so den Importeuren der DDR-Produkte einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 14. Oktober**

Der Bundesregierung sind die Probleme bekannt, denen sich die Tauwerk- und Polypropylen-Verpackungskordel-Industrie angesichts der Bezüge aus der DDR gegenüber sieht.

Auf Grund dieser Sachlage verhandelt die Treuhandstelle für Industrie und Handel zur Zeit mit der DDR über eine Korrektur ihrer Liefer- und Preispolitik für diese Waren. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluß der Gespräche werde ich Ihnen das Ergebnis gern mitteilen.

Anlaß für die Einführung des fiktiven Vorsteuerabzugs für Bezüge im innerdeutschen Handel war der Übergang von der alten Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer am 1. Januar 1968. Im Jahr 1970 wurde die Regelung im Hinblick auf Paritätsänderungen im Außenhandel, die sich auf den innerdeutschen Handel auswirkten, modifiziert. Die Steuerregelung soll insgesamt Ungleichgewichte im innerdeutschen Handel vermeiden helfen.

Eine Änderung würde voraussichtlich zu einem stärkeren Rückgang der Bezüge aus der DDR führen. Da aber die DDR ihrerseits wegen des besonderen Verrechnungssystems bei uns nur in dem Umfang kaufen kann, wie sie ihre Produkte in der Bundesrepublik Deutschland absetzt, müßte das auch unsere Lieferungen betreffen. Damit ist ein Rückgang des Handels mit der DDR insgesamt zu befürchten.

Im 1. Halbjahr 1983 hat die Bundesrepublik Deutschland in der Handelsbilanz erneut einen deutlichen Überschuß (724 Millionen Verrechnungseinheiten) erwirtschaftet. Die dargelegten Gründe für die geltende Mehrwertsteuerregelung bestehen im wesentlichen immer noch, so daß an eine Änderung zur Zeit nicht gedacht ist.

14. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Verwirklichung des unter ihrer Mitwirkung zustande gekommenen Werkstättenkonzepts bei Messerschmidt-Bölkow-Blohm als gesichert an, wonach im Werk Speyer als zentralem Drehflüglerwerk alle einschlägigen Arbeiten konzentriert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 19. Oktober

Das Messerschmidt-Bölkow-Blohm-Werk Speyer ist im Werkstättenkonzept als Hubschrauberwartungszentrum vorgesehen. Die notwendigen Entscheidungen zur Realisierung dieses Konzepts liegen in der Verantwortung des Unternehmens. Die Bundesregierung versucht jedoch auch weiterhin, die Bemühungen der Geschäftsführung zur Konzentration der Hubschrauberwartungsarbeiten in Speyer zu unterstützen und damit ihren Beitrag zur Sicherung des Werkstättenkonzepts zu leisten.

15. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Hat sich die Bundesregierung als Hauptauftraggeber von Messerschmidt-Bölkow-Blohm darüber informieren lassen, ob von der angekündigten erneuten Verringerung der Belegschaft des Speyerer Werkes um mehr als 230 Beschäftigte abgesehen wird und der Bestand dieses Werkes auf Dauer gesichert ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 19. Oktober

Die Bundesregierung ist über die Beschäftigungsentwicklung informiert und beobachtet mit Sorge, daß es auf Grund des sinkenden Betreuungsaufkommens und der insgesamt rückläufigen Auslastung der Luftfahrtindustrie zur Zeit zu Personalreduzierungen an fast allen Standorten des Unternehmens kommt.

Die Verantwortung für den Erhalt der Arbeitsplätze an den einzelnen Standorten kann die Bundesregierung nicht übernehmen. Dies ist und bleibt Sache der Geschäftsführung.

16. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Über welche Erfahrung verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der sogenannten „Ortoli-Fazilitäten“ im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes der Europäischen Gemeinschaft zur Anregung von Investitionen in der EG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 20. Oktober

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat im Oktober 1978 und im März 1982 die Kommission ermächtigt, Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft (sog. Ortoli-Fazilität oder Neues Instrument der Gemeinschaft — NGI) in einem Gesamtvolumen von 2 Milliarden ECU aufzunehmen. Eine dritte Ermächtigung mit einem Volumen von 3 Milliarden ECU hat der Rat im April 1983 erteilt, wobei er die tatsächliche Aufnahme eines ersten Teilbetrages in Höhe von 1,5 Milliarden ECU im Juni 1983 genehmigt hat. Der Restbetrag (1,5 Milliarden ECU) bleibt späteren Genehmigungen vorbehalten.

Die Aufnahme der Anleihen erfolgte überwiegend in DM, US-Dollar und holländischen Gulden. Die Kommission hat sich, soweit sie sich auf dem deutschen Kapitalmarkt verschuldet hat, an die deutschen Vorschriften gehalten und sich insbesondere wegen des Zeitpunktes und der Konditionen der Anleihen mit der Bundesregierung abgestimmt.

Die Vergabe der Darlehen aus den Mitteln des NGI erfolgt durch die EG-Kommission in Verbindung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB). Die Bundesregierung verfügt daher nicht über eigene Erfahrungen hinsichtlich des Einsatzes der NGI-Mittel.

Dem von der Kommission kürzlich vorgelegten Bericht über die Anleihe- und Darlehenstätigkeit der Gemeinschaft im Jahre 1982 ist zu entnehmen, daß die NGI-Darlehen in erster Linie nach Italien, Irland, Dänemark, Griechenland und Frankreich vergeben werden. Sie werden dort für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Energie und Industrie verwendet. Die beigefügten Tabellen*) aus dem Bericht der Kommission geben nähere Auskünfte über die Darlehensvergabe. Nach diesem Bericht sind bisher keine NGI-Mittel in die Bundesrepublik Deutschland geflossen. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß aus Gründen des Zinsniveaus Gemeinschaftsdarlehen für deutsche Kreditnehmer gegenüber Finanzierungsmöglichkeiten auf dem eigenen Kapitalmarkt nicht sonderlich attraktiv sind.

Die Bundesregierung hat keine näheren eigenen Erkenntnisse über die wirtschaftlichen und strukturellen Auswirkungen der NGI-Finanzierungen und der mit Hilfe dieser Kredite finanzierten Investitionen. Ob und inwieweit die NGI-Darlehen Investitionen angeregt haben, die andernfalls nicht oder nicht in diesem Umfang getätigt worden wären, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen.

- | | |
|--|--|
| <p>17. Abgeordneter
Roth
(Gießen)
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, daß immer mehr mittelständische Handelsunternehmen — beispielsweise im Bereich des Mineralölhandels — aus dem Geschäft mit der öffentlichen Hand auszuschneiden drohen, da ihnen seitens ihrer Zulieferer immer kürzere Zahlungsfristen auferlegt werden, während sich die Beschaffer der öffentlichen Hände andererseits nicht einmal an die 30tägige Fälligkeitsfrist der Verdingungsordnungen gebunden fühlen, sondern entsprechende Rechnungen häufig erst nach 60 Tagen bezahlen, und welche Schritte erwägt die Bundesregierung, um die Verwaltungen gegebenenfalls zu einem einwandfreien Zahlungsverhalten anzuhalten?</p> |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 20. Oktober

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß mittelständische Handelsunternehmen aus dem von Ihnen angeführten Grunde „aus dem Geschäft mit der öffentlichen Hand auszuschneiden drohen“.

Es trifft zu, daß die Zahlungsfristen für die Lieferung von Mineralölprodukten in den letzten zehn Jahren verkürzt worden sind. Diese Verkürzungen fanden bereits nach der ersten (1974), besonders aber nach der zweiten Ölkrise (1979) statt. Von Verkürzungen in jüngster Zeit ist der Bundesregierung nichts bekannt. Im wesentlichen ist diese Entwicklung durch die höheren Mineralölpreise am Weltmarkt ausgelöst worden. Die Lieferanten von Mineralöl haben versucht, das höhere Kreditrisiko durch kürzere Zahlungsfristen zu kompensieren. Die Bundesregierung erkennt nicht, daß ein Auseinanderklaffen der Zahlungsfristen der Lieferanten und der Kunden für den mittelständischen Mineralölhandel Probleme mit sich bringt.

Die Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen —/Teil B (VOL/B) sieht in § 17 Nr. 1 vor, daß „die Auszahlung des Rechnungsbetrags nach Erfüllung der Leistung oder früher gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgt. Fehlen solche Vereinbarungen, so hat die Auszahlung des Rechnungsbetrages nach Prüfung und Feststellung der von dem Auftragnehmer vorgelegten Rechnung,

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nr. 13 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die Schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

möglichst jedoch binnen eines Monats nach Einreichung der Rechnung zu erfolgen“. An die VOL/B sind die öffentlichen Auftraggeber von Bund und Ländern sowie weite Teile des kommunalen Bereichs gebunden.

Kürzlich erfolgte Umfragen im Bundesbereich, z. B. beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung/BWB in Koblenz, haben ergeben, daß dort innerhalb von vier Wochen nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung die Auszahlung des Rechnungsbetrages erfolgt. Allerdings trügen formale Mängel bei der Rechnungserstellung durch den Auftragnehmer — z. B. fehlende Unterschrift, fehlender Lieferschein — teilweise zu Auszahlungsverzögerungen bei.

Eine kürzlich vorgelegte Untersuchung der Industrie- und Handelskammer Koblenz zeigt darüber hinaus, daß die Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber insgesamt bei Lieferaufträgen zufriedenstellend ist.

Die Bundesregierung sieht demnach derzeit keine Veranlassung, „die Verwaltungen zu einem einwandfreien Zahlungsverhalten anzuhalten“. Sollten sich jedoch konkrete Anhaltspunkte nicht VOL/B-gerechter Zahlungsverzögerungen ergeben, wird die Bundesregierung diesen nachgehen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, im Bund-Länder-Ausschuß „Öffentliches Auftragswesen“ die praktische Ausgestaltung der Zahlungsfristen bei öffentlichen Auftragsvergaben auch im Bereich der Länder und der Gemeinden anzusprechen und dabei auf die Notwendigkeit einer VOL/B-konformen Zahlung hinzuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, Regelungen zu veranlassen, die geeignet sind, das Schlagen von Waldtrassen für Freileitungen der Stromübertragung insbesondere dann noch zu verhindern, wenn — wie im Falle Rheinbreitbach — einem Antrag des RWE schon 1972 stattgegeben wurde, in einer Zeit also, in der die Erhaltung insbesondere noch gesunder Wälder nicht für vordringlich angesehen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 18. Oktober

Die Bundesregierung hält es nicht für geboten, durch entsprechende Regelungen Freileitungen der Stromübertragung immer dann zu verhindern, wenn sie das Schlagen von Waldtrassen erfordern. Soweit die Leitungsführung eine Inanspruchnahme von Wald vorsieht, schreiben u. a. die Vorschriften der §§ 8 und 9 des Bundeswaldgesetzes vor, daß die Funktionen des Waldes in dem jeweiligen Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren angemessen zu berücksichtigen sind. Der im konkreten Fall jeweils notwendige Abwägungsprozeß ist eine Aufgabe des Vollzugs und damit Sache der Länder. Letzteres gilt auch für die verfahrensrechtliche Frage der Bestandskraft einer im Jahr 1972 erteilten Genehmigung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

19. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- In welcher Form wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die mit dem genannten Dokument eingegangene Verpflichtung der DDR-Behörden, über Gesuche zu Familienbegegnungen in Dringlich-

keitsfällen „so zügig wie möglich“, bei Familienzusammenführung und Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten „im Normalfall innerhalb von sechs Monaten“ und bei anderen Familienbegnungen „innerhalb allmählich kürzer werdender Fristen“ eingehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 17. Oktober**

Die Bundesregierung besteht gegenüber der DDR immer wieder auf der Erfüllung der von allen Teilnehmerstaaten an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingegangenen Verpflichtungen; dazu gehören selbstverständlich auch die von Ihnen genannten aus dem abschließenden Dokument der Madrider Folgekonferenz vom 6. September 1983.

20. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte,
Schröder nach denen prozentual von Jahr zu Jahr weniger
(Lüneburg) Jugendliche nach Berlin (West) fahren, und worin
(CDU/CSU) liegen die Ursachen für diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 19. Oktober**

Presseberichte, nach denen die Zahl der jugendlichen Teilnehmer an Informationsfahrten nach Berlin (West) abnimmt, treffen nicht zu. Sie liegt seit 1979 jährlich zwischen 235 000 und 250 000 und wird auch 1984 voraussichtlich diesen Stand wieder erreichen. Innerhalb dieser Gesamtzahl entwickelte sich lediglich eine Verschiebung zugunsten der Schulklassen und zu Lasten der Jugendgruppen.

Die Bundesregierung begrüßt das fortdauernde Interesse an Berlinfahrten und bemüht sich, den insgesamt sinkenden Beitrag der Bundesländer zur Mitfinanzierung dieser wichtigen Maßnahme durch eine Anhebung der eigenen Förderungsmittel auszugleichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

21. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die besonderen
Dr. Faltlhauser Risiken einer Hausgeburt, insbesondere unter Be-
(CDU/CSU) rücksichtigung des im Auftrag des Bundesministers
 für Arbeit und Sozialordnung erstellten Gutachtens
 „Geburtsverlauf und frühkindliche Entwicklung“?
22. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende
Dr. Faltlhauser Bedeutung der ambulanten Geburt im Krankenhaus,
(CDU/CSU) insbesondere unter medizinischen und psychischen
 Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 13. Oktober**

Das Forschungsvorhaben „Geburtsverlauf und frühkindliche Entwicklung“, das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in den Jahren 1976 bis 1981 durchgeführt wurde, hatte das Ziel, eine umfassende Dokumentation über die Verteilung von Schwangerschafts- und Geburtsrisiken sowie der kindlichen Morbidität bei Klinikentbindung zu erstellen; Hausgeburten wurden nicht berücksichtigt. Die Tatsache, daß nach den Feststellungen der Studie bei 25 v. H. der Schwangeren ohne Risikobefund in der Anamnese eine

sogenannte Risikogeburt erfolgt, ist allerdings für die Fragestellung relevant. Damit bedeutet eine Hausgeburt, deren psychologischen Vorteile für die Mutter-Kind-Beziehung unbestritten sind, grundsätzlich eine Gefährdung für Mutter und Kind.

Um die mit einer Hausgeburt verbundenen Gefahren zu vermindern, ist nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich

- Teilnahme der Schwangeren an sämtlichen Vorsorgeuntersuchungen,
- Sicherstellung der Teilnahme der Kinder auch an der zweiten Untersuchung des Kinderfrüherkennungsprogramms, die bei stationärer Entbindung in der Klinik durchgeführt wird, ansonsten durch den niedergelassenen Arzt,
- Gewährleistung einer Betreuung und Versorgung der Schwangeren vor bzw. nach der Geburt durch Haushaltshilfe und durch Hebammen,
- Berücksichtigung der mit der Hausgeburt verbundenen Aufgaben der Hebammen in deren Ausbildungsveranstaltungen,
- Verbesserung der Fortbildung der Ärzte im Hinblick auf die Aufgaben bei der Hausentbindung,
- gute Zusammenarbeit zwischen den die Geburtshilfe durchführenden niedergelassenen Ärzten und Hebammen sowie den Klinikärzten,
- Ausstattung der Ärzte und Hebammen mit entsprechendem Notfallinstrumentarium.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist jede kostensparende Senkung der Verweildauer im Krankenhaus zu begrüßen, soweit dadurch eine medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Patienten nicht gefährdet wird. Grundsätzlich muß sich die Versorgung sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich nach der medizinischen Notwendigkeit und den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit richten. Dies gilt vor allem auch für die Entscheidung, ob die medizinischen Leistungen stationär oder ambulant erbracht werden sollen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte beurteilt die Bundesregierung auch die ambulante Entbindung im Krankenhaus, d. h. eine Geburt, bei der die Wöchnerin nach zwei Stunden bis 24 Stunden nach der Niederkunft wieder aus dem Krankenhaus entlassen wird, grundsätzlich positiv.

Voraussetzung ist allerdings der komplikationslose Verlauf der Geburt. Hierüber kann nur der behandelnde Arzt entscheiden.

Im Verhältnis zur Hausgeburt hat die „ambulante Geburt“ den Vorteil, daß die Möglichkeit besteht, eventuell unter der Geburt auftretende Komplikationen aufzufangen und damit insbesondere Spätschäden bzw. Sterbefälle zu verhindern. Allerdings muß auch hier im Einzelfall geprüft werden, ob die sozialen und psychologischen Randbedingungen so beschaffen sind, daß die Mutter sofort nach der Geburt in der Lage ist, die volle Verantwortung für die Pflege des Kindes zu tragen bzw. ob die häusliche Betreuung und Wochenpflege durch eine Hebamme gesichert ist und der Säugling einem Arzt zur zweiten Untersuchung des Kinderfrüherkennungsprogramms vorgestellt wird.

Im übrigen erwartet die Bundesregierung aus dem derzeit laufenden Forschungsvorhaben „Familienhebamme“ u. a. wichtige Aussagen über die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der „ambulanten Geburt“.

23. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, weiterhin am bestehenden Ladenschlußgesetz festzuhalten, und kann sie feststellen, daß sich die bisherigen Ladenschlußzeiten bewährt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. Oktober

Die Bundesregierung sieht im geltenden Ladenschlußgesetz einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen des Einzel-

handels, der dort beschäftigten Arbeitnehmer und der Verbraucher, der sich seit über 25 Jahren bewährt hat. Die Diskussion um den Ladenschluß zeigt zwar, daß der Kompromiß für keine der drei Seiten eine optimale Lösung darstellt; eine bessere Lösung, die alle Seiten befriedigen würde, ist jedoch bisher nicht in Sicht. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, eine Änderung des Ladenschlußgesetzes vorzuschlagen.

24. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in unserem Land jährlich ein volkswirtschaftlicher Schaden in Milliardenhöhe entsteht, weil nicht genügend Helfer zur Beseitigung von Waldschäden aus Schneebrüchen usw. eingesetzt werden können, und ist sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß in dem notwendigen Umfang Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit eröffnet und durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 18. Oktober

Wenn Ende September 1983 von den in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Arbeitnehmern nur rund 3500 im Bereich der Forstwirtschaft tätig waren, so liegt das an der Zielsetzung der ABM-Förderung: Sie ist eine Hilfe der Arbeitsförderung vorrangig für schwervermittelbare arbeitslose Arbeitnehmer. Die Arbeitsämter müssen daher für die ABM-Förderung Arbeiten aussuchen, für die dieser Personenkreis der Arbeitslosen geeignet ist. Die Arbeiten in der Forstwirtschaft stellen aber in der Regel so hohe Anforderungen an das körperliche Leistungsvermögen der Arbeitnehmer, daß ein schwervermittelbarer Arbeitsloser diese Arbeit häufig nicht leisten kann.

Die Bundesregierung ist bereit, sich bei der Bundesanstalt für Arbeit dafür einzusetzen, daß unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft (Beseitigung von Waldschäden jeglicher Art) erweitert wird. Sie hält diese Arbeiten vor allem für jugendliche Arbeitslose besonders geeignet.

25. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Krankenversicherungsbeitrag für Rentner nach § 180 Abs. 1 Satz 1 RVO künftig flexibel zu gestalten, damit auch ein Rentner in den Genuß einer Beitragssenkung durch die gesetzliche Krankenversicherung kommen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 19. Oktober

Der von Ihnen zitierte § 180 Abs. 1 Satz 1 RVO bestimmt, daß die baren Leistungen der Krankenkassen, mit Ausnahme des Krankengeldes, nach einem Grundlohn bemessen werden. In Verbindung mit § 385 Abs. 1 RVO ist der Grundlohn auch die Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Beiträge. Für versicherungspflichtige Rentner gelten dabei als Grundlohn die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, die der Rente vergleichbaren Einnahmen (Versorgungsbezüge) und gegebenenfalls auch Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen. Die Höhe der Beiträge wird durch den anzuwendenden Beitragssatz bestimmt. Hinsichtlich des Arbeitsentgelts sind beschäftigte Rentner den übrigen Beschäftigten gleichgestellt; sie nehmen wie diese an Beitragssatzveränderungen ihrer Krankenkasse unmittelbar teil.

Der Beitragssatz für die Beiträge aus der Rente beträgt einheitlich 11,8 v. H. des Rentenzahlungsbetrages (§ 385 Abs. 2 RVO). Dieser Vorphundertssatz wurde bei der Neuregelung der Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner durch das Rentenanpassungsgesetz 1982

festgelegt, um sicherzustellen, daß die nach den Renten bemessenen Beitragseinnahmen der Krankenkassen und Ersatzkassen insgesamt den Beitragseinnahmen vor der Neuordnung entsprachen. Eine Beitragsberechnung nach dem Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse hätte zu unvermeidbaren verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten bei den Trägern der Rentenversicherung geführt. Sie wurde deshalb nicht in Betracht gezogen.

Für die Beiträge aus Versorgungsbezügen gilt grundsätzlich die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes der zuständigen Krankenkasse. Bei Krankenkassen, die einem Landesverband angehören (Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), gilt jedoch als Beitragssatz die Hälfte des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes der Krankenkassen im Landesverband. Dieser Beitragssatz ist jeweils zum 1. Juli für das folgende Kalenderjahr festzulegen (§ 385 Abs. 2 a RVO).

Die geltende Regelung hat den Nachteil, daß sie von einer frühzeitigen Feststellung der allgemeinen Beitragssätze abhängig ist und Änderungen der Beitragssätze deshalb nur sehr spät nachvollziehen kann. Die Beitragssatzsenkungen der jüngsten Zeit konnten so noch nicht bei der Beitragsbemessung berücksichtigt werden.

Eine Rechtsänderung, die diesen Nachteil beseitigt, wäre z. B. eine Regelung, die vom allgemeinen Beitragssatz der jeweils zuständigen Krankenkasse ausgeht. Sie würde jedoch zu verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten bei den Zahlstellen der Versorgungsbezüge führen, soweit diese die Beitragsberechnungen übernommen haben. Die Zahlstellen ziehen für mehrere – bis zu mehreren Hundert – Krankenkassen die Beiträge von den Versorgungsbezügen ein. Die sich hieraus ergebenden Probleme müssen mit den Betroffenen eingehend erörtert werden, bevor Vorschläge für eine Rechtsänderung in Erwägung gezogen werden.

26. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung den öffentlich erörterten Tatbestand, daß trotz steigender Arbeitslosigkeit von Ärzten freie Stellen, beispielsweise in Landpraxen, in Krankenhäusern in den dünnbesiedelten Gebieten, in Gesundheitsämtern und im Polizeidienst nicht besetzt werden können?
27. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Anhaltspunkte für die Annahme, daß nach den Zumutbarkeitskriterien für angebotene Stellen vom Arbeitsamt unterstützten Ärzten ein Umzug aus Regionen mit weit überdurchschnittlicher Ärztedichte in ärztlich nicht so gut versorgte ländliche Räume weitgehend nicht abgefordert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 20. Oktober**

Die Bundesregierung bedauert, daß trotz Arbeitslosigkeit von Ärzten nach wie vor Landpraxen sowie offene Arztstellen in Krankenhäusern, die in dünnbesiedelten Gebieten liegen oder sich im öffentlichen Dienst befinden, nicht besetzt werden können.

Ursache dafür ist in erster Linie die Tatsache, daß die weit überwiegende Zahl aller arbeitsloser Ärzte eine geregelte Weiterbildung nach den ärztlichen Weiterbildungsordnungen anstrebt, wie sie nur auf Arbeitsplätzen möglich ist, die besonders anerkannt sind. Dafür geeignete offene Stellen stehen nicht im vollen Umfang der Nachfrage für die gewünschten Fachrichtungen und Orte zur Verfügung.

Soweit im übrigen Ärzte Arbeit suchen, bemühen sich die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit, für gemeldete offene Arztstellen sowohl in ländlichen Gebieten als auch im öffentlichen Dienst geeignete Ärzte vorzuschlagen. Im Einzelfall ergeben sich jedoch häufig Schwierigkeiten, weil z. B. arbeitslose Ärzte, die Aussiedler oder Ausländer sind,

keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen oder die Ärzte für offene Facharztstellen, etwa als Psychiater, nicht die notwendige Fachausbildung haben.

Auf die Besetzung von Landpraxen, in denen Ärzte freiberuflich tätig sind, hat die Bundesanstalt für Arbeit keinen Einfluß.

Einem arbeitslosen Arzt steht Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe grundsätzlich nur zu, wenn er bereit ist, auch eine Beschäftigung anzunehmen, die einen Umzug erfordert. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer solchen Beschäftigung im Einzelfall sind die familiären und sonstigen persönlichen Verhältnisse des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß danach einem arbeitslosen Arzt ein Umzug aus Regionen mit weit überdurchschnittlicher Arztdichte in ärztlich nicht so gut versorgte ländliche Räume in aller Regel zuzumuten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter **Doss**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß ein früherer hoher Beamter des Bundesverteidigungsministeriums nach seiner Entlassung einen ihm zugänglichen Entwurf des „Verteidigungs-Weißbuches“ unter einem anderen Titel veröffentlicht hat, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. Oktober

Teile eines von einem früheren Beamten des Bundesministeriums der Verteidigung in seiner Eigenschaft als Leiter des Planungstabs mitbearbeiteten Weißbuchentwurfs sind in ein von diesem Beamten inzwischen veröffentlichtes Buch eingeflossen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, deswegen Maßnahmen zu ergreifen.

29. Abgeordneter **Schwenninger**
(DIE GRÜNEN) Hatte die Bundesregierung davon Kenntnis, daß der Bundesluftwaffenoffizier Generalmajor Joachim Sochaczewski während seiner Dienstzeit als Referent für die private Militärelektronik-Ausstellung „Electronics for National Security“ am 27. September 1983 tätig war, und wurde diese Vortragstätigkeit seitens der Bundesregierung bzw. der zuständigen Dienststelle genehmigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 14. Oktober

Einer Bitte des NATO-Hauptquartiers entsprechend hatte SHAPE die Referententätigkeit Generalmajor Sochaczewski übertragen. Mit diesem im Rahmen eines NATO-Seminars gehaltenen Vortrag ist Generalmajor Sochaczewski seiner Dienstpflicht nachgekommen.

30. Abgeordneter **Hoffmann**
(Saarbrücken)
(SPD) Treffen Pressemeldungen (Süddeutsche Zeitung vom 4. Oktober 1983) zu, daß die von Präsident Reagan geplante Verdoppelung der amerikanischen „Schnellen Eingreiftruppe“ für Westeuropa schwerwiegende Verteidigungsprobleme schaffen können, da bei entsprechendem Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes mit einem zeitweiligen Abzug von amerikanischen NATO-Reserven zu rechnen ist, und wie bewertet die Bundesregierung die damit verbundene Gefahr der horizontalen Kriseneskalation?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 14. Oktober

Die Planungen der Vereinigten Staaten von Amerika für Südwestasien dienen der Abschreckung der Sowjetunion vor einer großangelegten Invasion in der Golfregion und der Unterstützung von befreundeten Golfstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika im Fall regionaler Konflikte.

Diese Planungen sehen den Aufbau eines schnellen Eingreifverbandes vor, der seine Endstärke 1987 erreichen wird. Dieser Planungsstand gegenüber dem Planungsstand 1983 wird in dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ unzutreffend als „von Präsident Reagan geplante Verdoppelung“ der schnellen Eingreiftruppe bezeichnet.

Im Rahmen dieser Planungen für Südwestasien ist der Einsatz von Kräften vorgesehen, die auch im Rahmen der NATO-Planung berücksichtigt sind.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben das NATO-Bündnis von ihren militärischen Planungen unterrichtet und keinen Zweifel daran gelassen, daß die Verteidigung Europas unmittelbare Priorität nach der Verteidigung der Vereinigten Staaten von Amerika selbst habe.

Eine horizontale Eskalation kann so lange als gering angesehen werden, wie die Abschreckung wirksam ist und dadurch eine direkte Konfrontation der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion in dieser Region vermieden wird.

31. Abgeordneter Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus der Erpro-
Pauli bungsstelle 51 in Koblenz zu rechnen, der ursprüng-
(SPD) lich für März 1983 vorgesehen war?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 14. Oktober

Die Untersuchungen über die Unterbringung der Erprobungsstelle 51 haben zu einem Konzept geführt, das sowohl den Standort Koblenz-Metternich als auch Koblenz-Rübenach berücksichtigt. Auf Grund der erforderlich gewordenen Neuplanungen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Infrastrukturmittel ist der folgende Zeitplan festgelegt worden:

Der Baubeginn für die Erschließung und Versorgungseinrichtungen (Rübenach) ist für Oktober 1985 vorgesehen, danach folgen im Mai 1986 der Pipelinebereich (Rübenach) und im Juni 1986 die Betriebs- und Bürogebäude in Metternich und Rübenach.

32. Abgeordneter Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung zu
Klein verhindern, daß bei NATO-Truppenmanövern er-
(Dieburg) hebliche Mengen Entgiftungsmittel, so in Otzberg,
(SPD) Eppertshausen und Reichelsheim in Südhessen, von
amerikanischen Soldaten liegengelassen werden, und
wie gefährlich sind diese Entgiftungsmittel für die
menschliche Gesundheit sowie für die Tier- und
Pflanzenwelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 17. Oktober

Bei den aufgefundenen Chemikalien in Kleinbehältern handelt es sich vornehmlich um Hautentgiftungsmittel, die zur persönlichen Ausstattung des einzelnen Soldaten gehören.

Diese Entgiftungsmittel wirken nicht haut- oder gewebeschädigend und stellen damit in ihrer äußerlichen Wirkung keine Gefährdung von Menschen, Tieren oder Pflanzen dar.

Die Untersuchungen, wie diese Substanzen in freizugängliches Übungsgelände gelangen konnten, sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wie auch die amerikanischen Streitkräfte tragen dafür Sorge, daß eine Wiederholung ausgeschlossen wird.

33. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welche Institute in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen sich mit der Forschung über chemische Waffen und der Abwehr von möglichen Gefahren bei der Verwendung solcher Waffen durch den militärischen Gegner, und welche öffentlichen Mittel werden pro Jahr für die Förderung solcher Forschungsvorhaben ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 18. Oktober**

Wie bekannt, hat die Bundesrepublik Deutschland im revidierten Brüsseler Vertrag von 1954 ausdrücklich auf die Herstellung von chemischen Waffen verzichtet. Solange der Warschauer Pakt in seinen Kriegsführungsoptionen jedoch nicht auf chemische Kampfmittel verzichtet, ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Mittel und Verfahren auszuarbeiten, die die Streitkräfte vor der Wirkung chemischer Waffen schützen.

Die von Ihnen angesprochenen Institute forschen daher ausschließlich mit dem Ziel, wissenschaftliche Grundlagen für den Nachweis und die Entgiftung chemischer Kampfstoffe sowie über Filtermaterialien für den Atemschutz zu erarbeiten. Diese Aufgaben werden im wesentlichen im Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Aerosolforschung in Grafschaff/Hochsauerland durchgeführt, dem 1983 1 638 000 DM zur Verfügung gestellt wurden sowie im Batelle-Institut in Frankfurt am Main, das für einen Forschungsauftrag 1983 324 782 DM erhielt.

Das Gesamtvolumen für die C-Schutzforschung beträgt für 1983 2 719 032 DM.

34. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, in Betrieben mit Bundesbeteiligung den bei der Tarnfarbe für Bundeswehrfahrzeuge verwendeten Zwei-Komponenten-Lack, der das eindeutig als krebserregend deklarierte Zinkchromat enthält, durch ungefährlichere Stoffe zu ersetzen?
35. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, in Betrieben mit Bundesbeteiligung die Verwendung von Asbest für Bundeswehrfahrzeuge einzustellen und durch ungefährlichere Stoffe zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 18. Oktober**

Es wird angestrebt, das zur Grundierung und zum Langzeit-Korrosionsschutz von Bundeswehrfahrzeugen verwendete Zinkchromat durch nichtgefährdende Stoffe zu ersetzen. Erprobungen mit diesem Ziel wurden eingeleitet.

Die Verwendung von Asbest in Bundeswehrfahrzeugen konnte bereits im Einzelfall durch Einsatz anderer geeigneter Werkstoffe reduziert werden, weitere Erprobungen/Bauteiländerungen sind in Vorbereitung. Auch in der Instandsetzung wird künftig anstelle von Asbest anderes Material verwendet, wie z. B. in den Bremsen des Kampfpanzers Leopard 1.

Die Kraftfahrzeugindustrie hat zugesagt, in zunehmendem Maße asbestfreie Reibbeläge einzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

36. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Verbraucherverbände, die Getränkepalette um ein alkoholärmeres Getränk, dem sogenannten „Leicht-Wein“, zu erweitern, um dem Alkoholmißbrauch

und dem Jugendalkoholismus entgegenzutreten, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls tun, um zur Verwirklichung dieses Vorschlags beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 19. Oktober

Die Bezeichnung „Leicht-Wein“ gibt es in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht. Nach EG-Recht müßte eine solche Bezeichnung ausdrücklich zugelassen werden. Auf Grund steigender Nachfrage in den USA und Kanada nach alkoholschwachen, dort als „light wine“ bezeichneten Weinen hat sich die EG-Kommission mit einer entsprechenden Umfrage an die Mitgliedstaaten gewandt. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Antwort zwar gegen die Schaffung einer neuen Kategorie dieser Art ausgesprochen, jedoch gegen eine entsprechende Zusatzbezeichnung für alkoholschwache Weine der bestehenden Kategorien keine Bedenken erhoben.

Ob das Angebot eines solchen Leicht-Weins auf dem Markt wesentlich zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs beitragen könnte, erscheint zweifelhaft. Jeder, der zwar Wein trinkt, aber dabei wenig Alkohol aufnehmen möchte, hat nämlich bereits heute genügend Gelegenheit, dies zu tun: insbesondere durch Mischen von Weinen mit Wasser, Sprudel oder Saft (Schorle). Wenn entsprechend dem von der EG-Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag künftig auf dem Etikett von Weinflaschen der vorhandene Alkoholgehalt angegeben werden muß, wird sich auch jeder Weintrinker einen alkoholschwachen Wein aussuchen können. Es ist zu bezweifeln, ob sich angesichts dieser Möglichkeiten des Weingenusses mit verminderter Alkoholaufnahme die Trinkgewohnheiten der Weintrinker durch das Angebot von Leicht-Weinen merklich beeinflussen ließen. Beim Alkoholmißbrauch — insbesondere durch Jugendliche — steht nicht der Wein-, sondern der Bierkonsum im Vordergrund.

37. Abgeordnete Kann damit gerechnet werden, daß das Berufsbild
Frau „Rettungssanitäter“ anerkannt wird, und wenn ja,
Geiger wann?
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 18. Oktober

Die Bundesregierung hat zuletzt hierzu auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Schwenk (Stade) am 28. Februar 1983 Stellung genommen (Drucksache 9/2426, Frage 56, Seite 22). Da seit dem genannten Zeitpunkt keine Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten ist, besitzt diese Stellungnahme nach wie vor in vollem Umfang Gültigkeit.

38. Abgeordnete Geht die Bundesregierung wie ihre Vorgängerin da-
Frau von aus, daß die „Gesellschaft für Transzendente
Dr. Däubler- Meditation“ eine gefährliche Jugendsekte ist, deren
Gmelin Psychotechnik (GTM) für junge Menschen, die
(SPD) extensiv meditieren, eine Gefahr darstellt und die
nach Aussagen von Ärzten in einzelnen Fällen zu
schweren psychischen Störungen führen kann?
39. Abgeordnete Welche Gesetzesmaßnahmen sieht die Bundesregie-
Frau rung vor, um der Tätigkeit der GTM und anderer
Dr. Däubler- Jugendsekten zu begegnen?
Gmelin
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 20. Oktober

Die Bundesregierung rechnet die „Gesellschaft für Transzendente Meditation“ zu den sogenannten Jugendsekten oder Jugendreligionen.

Die Psychotechnik der Transzendentalen Meditation in Verbindung mit dem Anspruch der TM-Lehre sowie ihren Zielen kann für junge Menschen, die extensiv meditieren, eine Gefahr darstellen.

Der Bundesregierung liegen Aussagen von Eltern und Ärzten vor, nach denen bei solchen jungen Menschen in Einzelfällen Persönlichkeitsveränderungen und schwere psychische Störungen festgestellt wurden.

Die Bundesregierung setzt sich intensiv mit dem Phänomen der „Jugendreligionen/Jugendsekten“ auseinander, vor allem wegen der Gefährdung, die von der Mitgliedschaft in diesen Gruppierungen für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ausgehen kann.

Bei den betroffenen jungen Menschen handelt es sich fast überwiegend um junge Erwachsene, also um Volljährige. Dies bedeutet, daß die Vorschriften des gesetzlichen Jugendschutzes und des Personensorgerechtes keine Anwendung mehr finden.

Um mögliche psychische und materielle Schäden von den Jugendlichen abzuwenden oder mildern zu können, aber auch um den betroffenen Familien Hilfe und Unterstützung in ihrer Problemsituation gewähren zu können, kommt einer breitangelegten Informations- und Aufklärungsarbeit über die „Jugendreligionen/Jugendsekten“, ihre Ziele, Organisationsstrukturen und Praktiken sowie die möglichen negativen und schädigenden Einflüsse auf junge Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Gerade eine umfassende Information aller Institutionen und Personengruppen, die in Kontakte mit Jugendreligionen/Jugendsekten kommen, ist von großer Wichtigkeit, um alle gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen jungen Menschen und ihrer Angehörigen aususchöpfen zu können.

Die Bundesregierung leistet Informations- und Aufklärungsarbeit in enger Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, den Elterninitiativen, den Beauftragten der Kirchen für Weltanschauungs- und Sektenfragen sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen.

Anfang November 1983 führt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in Kooperation mit dem Deutschen Familiendienst e. V. und vielen Elterninitiativen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit eine Veranstaltung zum Thema „Beratung im Umfeld von Jugendreligionen“ durch.

Hauptziel dieser Tagung sind der Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlern und Experten mit Beratern aus Erziehungs-, Familien-, Lebens- und Eheberatungsstellen sowie Elterninitiativen über diesen neuen Problemkreis von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien.

Die Ergebnisse dieser Beratungskonferenz sollen dazu beitragen, die für junge Menschen und ihre Angehörigen im Zusammenhang mit den Jugendreligionen/Jugendsekten bestehenden Probleme und Schwierigkeiten besser lösen und beheben zu helfen.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung auf dem Gebiet der Jugendreligionen/Jugendsekten weiterhin kritisch beobachten und analysieren.

Sie sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung zu besonderen Gesetzesmaßnahmen, sondern hält die vorhandenen rechtlichen Instrumente für ausreichend.

40. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung wiederholte Äußerungen aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, daß der deutsche Verbraucher in der Regel mit einwandfreien bzw. rückstandsfreien Nahrungsmitteln rechnen könne, während doch diesbezügliche Untersuchungen gezeigt haben, daß bestimmte Gemüse- und Gewürzarten, aber auch Innereien von Schwein,

Rind und Schaf z. T. sehr hohe Rückstände an Schwermetallen aufweisen, so daß z. B. die Behörden des Landes Rheinland-Pfalz von einem regelmäßigen bzw. häufigen Genuß abgeraten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Oktober

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Rückstände von Schwermetallen in Innereien von Schwein, Rind und Schaf nehme ich auf meine Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 14. September 1983 (Plenarprotokoll 10/21, S. 1388) Bezug. Dort hatte ich — sobald ausreichende Untersuchungsergebnisse vorliegen — auf das Fleischbeschaurecht gestützte Teilregelungen in Aussicht gestellt, die insbesondere die Einschränkung oder das Verbot der Verwertung von Organen bestimmter Tiere für bestimmte Fälle vorsehen.

In der Zwischenzeit hat sich auch der Bundesgesundheitsrat anlässlich seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 zu diesen Fragen geäußert und empfohlen „die Rückstandsuntersuchungen von inneren Organen als Indikatoren für Schwermetallrückstände (insbesondere in gefährdeten Regionen und im Hinblick auf das Alter der Schlachttiere) in der Bundesrepublik Deutschland zunächst zu aktivieren und zu spezialisieren und damit die Verbindung zur Aufnahme beim Menschen herzustellen“. Weiterhin wird empfohlen, „bis zum Abschluß der angeregten Untersuchung und der Erarbeitung entsprechender Schlußfolgerungen daraus bei der Veröffentlichung der Verzehrsempfehlungen der zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien (ZEBS) des Bundesgesundheitsamts zu bleiben“.

Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß die Aufnahme von Schwermetallen mit der Nahrung normalerweise weder beim Verzehr tierischer noch beim Verzehr pflanzlicher Lebensmittel die Mengen erreicht, die von der Weltgesundheitsorganisation noch als unbedenklich bezeichnet werden. Dies ist in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Müller (Schweinfurt) vom 3. Februar 1983 (Drucksache 9/2404 vom 4. Februar 1983) dargelegt worden. Bei Verzehrsgewohnheiten, die wesentlich vom Normalfall abweichen, also z. B. bei regelmäßigem Verzehr großer Mengen von stark belasteten Lebensmitteln wie Innereien, kann sich im Einzelfall durchaus eine andere Situation ergeben. Warnungen in der Art, wie sie u. a. das Land Rheinland-Pfalz und auch das Bundesgesundheitsamt ausgesprochen haben, sollen bewirken, daß auch Verbraucher, die den Verzehr von erfahrungsgemäß hoch belasteten Lebensmitteln schätzen, ihre Ernährungsweise so gestalten können, daß sie insgesamt nicht mehr als die gesundheitlich vertretbaren Mengen an Schwermetallen aufnehmen.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD) | Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in der Bundesrepublik Deutschland Nahrungsmittel zum Verkauf gelangen aus Ländern, bei denen die Pflanzenschutz- bzw. seuchenhygienischen Bestimmungen oder die Anwendung wachstumsfördernder Medikamente Möglichkeiten zulassen, die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den üblichen Gesundheitsstandard der Lebensmittel sicherzustellen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Oktober

Lebensmittel, die in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, müssen nach § 47 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes den hier geltenden zum Schutze des Verbrauchers erlassenen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Dies gilt — unabhängig von den im Herkunftsland bestehenden Vorschriften — auch hin-

sichtlich der deutschen Regelungen über Pflanzenschutzmittelrückstände und pharmakologisch wirkende Stoffe. Rückstände von in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln dürfen auf importierten Lebensmitteln nicht vorhanden sein, es sei denn, daß im Einzelfall für den bestimmten Wirkstoff eine Höchstmenge festgesetzt worden ist. Höchstmengenfestsetzungen für nicht zugelassene Stoffe erfolgen nur in begründeten Fällen und nur soweit dies gesundheitlich vertretbar ist.

Die Beachtung der lebensmittelrechtlichen Regelungen wird von den nach Landesrecht zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden bei Importen wie bei den inländischen Erzeugnissen grundsätzlich durch die Entnahme von Stichproben untersucht. Bei der Überwachung der eingeführten Lebensmittel wirken darüber hinaus nach § 48 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes die Zolldienststellen mit. In Verdachtsfällen haben sie die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kontrolle der einzuführenden Produkte sicherzustellen.

Zu der Frage, wie sichergestellt werden kann, daß keine Lebensmittel mit unzulässigen Gehalten an wachstumsfördernden Medikamenten in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, hat die Bundesregierung wiederholt Stellung genommen, u. a. in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Hirsch vom 3. Dezember 1980 (Drucksache 9/35, S. 18), auf die ich Bezug nehme.

Mit der zwischenzeitlich verabschiedeten Richtlinie 83/90/EWG vom 7. Februar 1983 zur Änderung der Richtlinie 64/433/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch ist nunmehr auch gemeinschaftsrechtlich die Grundlage dafür geschaffen worden, daß künftig Tiere und Fleisch bereits im Erzeugerstaat stichprobenweise Rückstandsuntersuchungen unterzogen werden. Die Regelung bedarf aber noch der weiteren Ausfüllung.

Die tierseuchenrechtlichen Einfuhrvorschriften geben weitgehende Gewähr, daß Tiere und daraus gewonnene Erzeugnisse aus Gebieten, in denen gefährliche Tierseuchen auftreten, nicht zur Einfuhr kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter Ehrbar (CDU/CSU) Welche Kosten werden durch Lärmsanierungen an bestehenden Straßen und durch Neubau in den 80er Jahren durch die neuen Richtlinien zum Schutz von Verkehrslärm an Bundesfernstraßen voraussichtlich entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Oktober

In der mittelfristigen Finanzplanung 1984 bis 1987 sind für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen jährlich durchschnittlich rund 100 Millionen DM vorgesehen. Die Ausgaben für den Lärmschutz beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Bundesfernstraßen (Lärmvorsorge) sind in den Straßenbaukosten enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen. Die Ausgaben, die sich auf Grund der Richtlinien bei der Lärmvorsorge ergeben, werden in den kommenden Jahren auf jährlich 150 Millionen DM geschätzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

43. Abgeordneter Lennartz (SPD) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die von der Deutschen Bundespost in der „Information der Deutschen Bundespost“ zum Bildschirmtext, die in Publikumszeitschriften vertrieben wurde, angeprie-

senen Vorzüge des Bildschirmtextes (Zitat DBP: „Wenn Ihnen abends noch einfällt, Ihren Urlaub zu buchen: Für Kurzenschlossene: Bahamas, 12 Tage Vollpension 1245 DM . . . Sie können dann sofort buchen, vom Sessel aus . . . Alles klar!“) die wirtschaftliche Lage der allermeisten Bundesbürger verkennen und angesichts der durch die Sparmaßnahmen der Bundesregierung ständig sinkenden Massen-Realeinkommen eine Verhöhnung großer Teile der Bevölkerung darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Oktober**

Bildschirmtext ist ein erklärungsbedürftiger Fernmeldedienst. Für die Deutsche Bundespost (DBP) ist es wichtig, dem Bürger die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Bildschirmtext durch deutliche Beispiele zu erklären.

In der zitierten Anzeige hat die DBP neben Beispielen eines Kaufhauses und einer Bank auch das Angebot eines Reisebüros aufgegriffen, um zu zeigen, daß auch für diesen Dienstleistungsbereich Bildschirmtext ein interessantes Medium der Interaktion zwischen Anbieter und Nachfrager ist.

Die Touristikbranche nutzt seit Jahren die Chance, durch besonders preisgünstige Angebote zum Beispiel während der Vor- oder Nachsaison freie Ferienplätze zu verkaufen, um dadurch für eine bessere Kapazitätsauslastung zu sorgen. Dies wird auch schon von einigen Reiseveranstaltern über Bildschirmtext mit Erfolg praktiziert.

Von einer Verhöhnung der Bevölkerung kann deshalb keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

44. Abgeordneter Müller (Düsseldorf) (SPD) Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen insbesondere im Großstadtbereich vor, und ist die Bundesregierung zur Sicherung des preiswerten Wohnungsangebots in den Ballungsgebieten bereit, ein Verbot der Umwandlung anzustreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 29. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einigen großstädtischen Bereichen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Einzelfällen zu Problemen für die Mieter geführt hat. Eine Quantifizierung dieser Fälle ist mangels hinreichenden Datenmaterials nicht möglich.

Allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen kann für die Bundesregierung ein Verbot der Umwandlung nicht in Betracht kommen. Ein solches Verbot würde überdies nicht zur Sicherung des preiswerten Wohnungsangebots in den Ballungsgebieten beitragen können. Dies kann nur durch eine Ausweitung des Wohnungsangebots in den Ballungsgebieten geschehen.

Hierzu hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen sowie zusätzlichen Förderungsmaßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaues geeignete Schritte eingeleitet. Im übrigen hält die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der früheren von der SPD getragenen Bundesregierung (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU zur Eigentumsbildung im Sozialwohnungsbestand aus dem Jahre 1978, Drucksache 8/2250) das bestehende rechtliche Instrumentarium zum Schutze der Mieter für ausreichend.

Auf die Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 4. Juli 1983 (Drucksache 10/237, S. 13 f.) zu den schriftlichen Fragen des Abgeordneten Kolbow vom 22. Juni 1983 nehme ich Bezug.

45. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Falls die Bundesregierung kein Verbot der Umwandlung anstrebt, ist sie bereit, eine Abschaffung aller Steuervergünstigungen zur Förderung des Erwerbes von sogenannten Gebraucht-Wohnungen (neben dem § 7 b des Einkommensteuergesetzes betrifft dies auch die sogenannten „Erwerber-Modelle“), mieterfreundlichere Formen der mietrechtlichen Bestimmungen zur Modernisierung und eine Verlängerung der Kündigungsfristen bei Eigenbedarf auf acht Jahre für alle Altbau-Wohnungen (also nicht nur für Sozialwohnungen) durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 29. September

Im Rahmen der beabsichtigten Neugestaltung der Besteuerung selbstgenutzten Wohneigentums wird die Bundesregierung auch einen Vorschlag darüber vorlegen, wie der Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand steuerlich zu behandeln ist.

Wie in der Antwort zu Frage 44 bereits angesprochen, ist die Bundesregierung im übrigen der Auffassung, daß der Mieter bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen schon nach geltendem Recht hinreichend geschützt ist. Dies gilt auch für den Fall, daß eine Wohnung im Zuge der Umwandlung modernisiert wird. Die Duldung einer Modernisierung durch den Mieter ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in § 541 b des Bürgerlichen Gesetzbuches neu geregelt. Die Regelung gewährleistet, daß eine wirtschaftlich sinnvolle oder sogar gebotene Modernisierung zum Tragen kommt. Sie zielt andererseits darauf ab, den Mieter vor zu aufwendigen Maßnahmen (Luxusmodernisierung) zu schützen.

Zugunsten des Mieters finden dabei insbesondere das Ausmaß der anfallenden Arbeiten, die baulichen Folgen, vorausgegangene eigene Verwendungen sowie die zu erwartende Erhöhung des Mietzinses Berücksichtigung.

Zur Frage einer Verlängerung der Kündigungsfristen verweise ich auf die bereits erwähnte Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel an den Abgeordneten Kolbow vom 4. Juli 1983 (Drucksache 10/237, S. 13 f.).

46. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Wann ist mit der Vorlage der von Bundesbauminister Dr. Schneider angekündigten umfassenden Konzeption zur Neustrukturierung der Wohnungsbauförderung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Oktober

Bundesbauminister Dr. Schneider hat am 8. Juni 1983 vor dem 16. Ausschuß des Deutschen Bundestages sein Arbeitsprogramm für die 10. Legislaturperiode vorgestellt und für den gesamten Zuständigkeitsbereich des Bundesbauministeriums den Handlungsbedarf und die Schritte aufgezeigt, mit denen die in der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 niedergelegten wohnungspolitischen Ziele erreicht werden sollen.

Am 28. September 1983 hat Bundesbauminister Dr. Schneider dem 16. Ausschuß ausführlich über den Stand der laufenden Arbeiten an den Schwerpunktaufgaben und Vorhaben im Bereich der Wohnungs- und Städtebaupolitik berichtet.

An den dem 16. Ausschuß im einzelnen erläuterten Schwerpunktaufgaben, im Anschluß an den erweiterten Schuldzinsenabzug die steuer-

liche Rahmenbedingungen für das eigengenutzte Wohneigentum neu zu ordnen sowie die direkte Wohnungsbauförderung treffsicherer und wohnungspolitisch wirksamer zu gestalten, wird vorrangig gearbeitet.

Die Neustrukturierung der gesamten Wohnungsbauförderung kann nur schrittweise erfolgen. Für die Neuregelung der steuerlichen Rahmenbedingungen wird der Bundesbauminister so rechtzeitig eine Lösung vorlegen, daß kein Attentismus eintritt und ein direkter Anschluß an das 1986 auslaufende Sonderprogramm erfolgen kann.

47. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wann ist mit der Vorlage der von Bundesbauminister Dr. Schneider angekündigten umfassenden Konzeption zur Reform des Bau-, Boden- und Planungsrechts zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Oktober

Über den Stand der Arbeiten am geplanten Baugesetzbuch hat Bundesbauminister Dr. Schneider vor dem 16. Ausschuß am 28. September 1983 ausführlich berichtet. Im Vordergrund stehen zunächst die Arbeiten an den Regelungen über die Bauleitplanung, die Zulässigkeit von Vorhaben, die Stadterneuerung und die Städtebaufinanzierung, die Baulandbereitstellung und -erschließung.

Entsprechend der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 wird die Bundesregierung noch in der laufenden Legislaturperiode Leitlinien für das Baugesetzbuch vorlegen. Diese Leitlinien sollen in einen Gesetzentwurf einmünden.

48. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wann ist mit der von Bundesbauminister Dr. Schneider angekündigten Konzeption zur Schaffung von mehr baureifem Land durch steuerliche Anreize zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Oktober

Die Bundesregierung hat den Bundesfinanzminister beauftragt zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie durch steuerliche Anreize zu vermehrter Veräußerung baureifer Grundstücke beigetragen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

49. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) Fördert die Bundesregierung neben dem ersten dörflichen Biogasverbund Quickborn (Kreis Lüchow-Dannenberg) weitere derartige Pilotprojekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. Oktober

Die Bundesregierung fördert neben dem ersten dörflichen Biogasverbund in Quickborn (Kreis Lüchow-Dannenberg) keine weiteren derartigen Pilotprojekte. Das Pilotprojekt Quickborn wurde am 23. September 1983 in Betrieb genommen.

50. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Kosten-Nutzen-Situation von Biogas-Gemeinschaftsanlagen vor, und welchen Beitrag können derartige Anlagen zur Verbesserung der Agrarstruktur leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. Oktober**

Die bisher in der Bundesrepublik Deutschland errichteten und betriebenen Biogasanlagen (Einzelanlagen) arbeiten in der Mehrzahl der Fälle noch nicht wirtschaftlich. Zu hohe Investitionskosten und niedrige jährliche Auslastung (bei 40 v. H. bis 50 v. H.) sind die Hauptursachen für die geringe Konkurrenzfähigkeit von Biogas gegenüber anderen Energieträgern. Es ist nicht zu erwarten, daß sich diese Situation mittelfristig bessert.

Für die Biogasverbundanlagen wird eine Verbesserung der Kosten-Nutzen-Situation erwartet. Investitionskosten (z. B. durch zentralen Gasspeicher) können gesenkt, die mittlere jährliche Gasnutzung kann gesteigert werden.

Genaue Daten zur Kosten-Nutzen-Situation für den Biogasverbund Quickborn können nach Abschluß eines wissenschaftlichen Begleitprogramms frühestens 1985 vorliegen.

Da ökonomische Anreize zur verbreiteten Einführung der Biogastechnologie zur Zeit nicht gegeben sind, wird ein meßbarer Einfluß auf die Agrarstruktur zunächst nicht erwartet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

51. Abgeordneter **Dr. Jannsen**
(DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung die Einführung von Gebühren für Fernstudienmaterial an Fernuniversitäten in Nordrhein-Westfalen zum Anlaß nehmen, eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, daß in das Hochschulrahmengesetz eine Grundsatzregelung für Studiengebühren aufgenommen wird, und ist die Bundesregierung bereit, dabei die Benachteiligung von Studenten der Fernuniversitäten, die durch die Gebühren für Fernstudienmaterial entstehen, nach Möglichkeit zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Oktober**

Im Hochschulrahmengesetz ist eine Regelung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Hochschuleinrichtungen nicht enthalten. Den Ländern sind also Regelungen auf diesem Gebiet freigestellt. Von dieser Regelungsbefugnis ist auch Gebrauch gemacht worden. Abgesehen von der Fernuniversität Hagen in Nordrhein-Westfalen können auch in anderen Ländern von Studierenden aus unterschiedlichem Anlaß und in unterschiedlichem Umfang Gebühren erhoben werden. So sind z. B. in Bremen die Hochschulen ermächtigt, für die Bereitstellung von Lernmitteln oder für die Teilnahme an der Weiterbildung Gebühren zu erheben. Im Saarland ist die Universität zur Erhebung von Gebühren allgemein ermächtigt. In Hessen werden von Studenten unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren erhoben. Die Einführung von Gebühren für Fernstudienmaterial an der Fernuniversität Hagen gibt daher der Bundesregierung keinen Anlaß, eine Initiative für eine Grundsatzregelung über Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz zu ergreifen, da die landesrechtlichen oder hochschulspezifischen Regelungen eine konkrete sachliche Begründung haben. Eine Benachteiligung der Studenten der Fernuniversität Hagen gegenüber anderen Studenten ist insoweit nicht erkennbar.

52. Abgeordnete **Frau Reetz**
(DIE GRÜNEN) Trifft es zu, daß die aus dem Benachteiligtenprogramm der Bundesregierung zugesagten und bisher bereitgestellten Mittel für die überbetriebliche Ausbildung lernbehinderter Jugendlicher aus dem Be-

rufsförderungslehrgang der Volkshochschule Offen-
burg kurzfristig verweigert wurden — es handelt
sich um 574 000 DM —, so daß die von der Stadt
in vorhandenen Werkstätten sichergestellte Aus-
bildung von 28 Jugendlichen zum Holzfachwerker,
Hauswirtschaftstechnische Helferin und Bürokauf-
frau nicht erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Oktober**

Die Volkshochschule Offenburg ist seit 1981 Träger von Ausbildungs-
maßnahmen im Rahmen des Benachteiligtenprogramms. Die Finanzie-
rung der 1981 und 1982 begonnenen Ausbildungsmaßnahmen mit
insgesamt 48 Teilnehmern ist nach wie vor gesichert.

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit, die das Programm durch-
führt, trifft es nicht zu, daß der Volkshochschule Offenburg für eine
weitere Maßnahme zur Ausbildung von 28 Jugendlichen Mittel nach
dem Programm zunächst zugesagt und dann verweigert worden sind.
Ein entsprechender Antrag der Volkshochschule wurde am 17. Mai
1983 zu einem Zeitpunkt gestellt, als das Programm bereits stark über-
zeichnet war. Er mußte deshalb abgelehnt werden. Ich bedauere es,
daß angesichts der starken Inanspruchnahme des Programms trotz der
Aufstockung der Mittel von 67 Millionen DM im Jahr 1982 auf 124 Mil-
lionen DM für 1983 derzeit keine Möglichkeiten für eine Förderung der
beantragten Maßnahme nach dem Benachteiligtenprogramm bestehen.
Ob eine Förderung aus dem von der Bundesregierung am 4. Oktober
1983 beschlossenen einmaligen Sonderprogramm zur Gewinnung von
über- und außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen möglich
ist, bedarf einer gesonderten Prüfung. Die Richtlinien für dieses Sonder-
programm werden derzeit erarbeitet.

53. Abgeordneter An welchen Orten Bayerns und wann beabsichtigt
Hinsken die Bundesregierung, überbetriebliche Ausbildungs-
(CDU/CSU) stellen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 17. Oktober**

Das von der Bundesregierung am 4. Oktober 1983 beschlossene ein-
malige Sonderprogramm soll Jugendlichen, die zum Stichtag 30. Sep-
tember 1983 bei der Bundesanstalt für Arbeit als noch nicht vermittelte
Ausbildungsplatzbewerber gemeldet waren und noch keinen Ausbil-
dungsplatz gefunden haben, eine Berufsausbildung ermöglichen. Geför-
dert wird eine über- oder außerbetrieblich organisierte Berufsausbildung
in anerkannten Ausbildungsberufen. Bei der Vergabe der Mittel sollen
vorrangig Mädchen und junge Frauen sowie Ausbildungsverhältnisse
in Regionen mit unzureichendem Ausbildungsplatzangebot oder über-
durchschnittlicher Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden. Die Daten
zur Auswahl der Regionen, in denen vorrangig gefördert werden soll,
liegen noch nicht vor. Eine Aussage darüber, welche Orte in Bayern
zu den Regionen gehören werden, in denen vorrangig zu fördern ist,
ist deshalb noch nicht möglich.

Mit der Förderung geeigneter Maßnahmen kann voraussichtlich im
Dezember 1983 begonnen werden.

54. Abgeordneter Für welche Berufe werden überbetriebliche Ausbil-
Hinsken dungsstellen geschaffen, und wie hoch sind die
(CSU/CSU) finanziellen Mittel, die insgesamt für Bayern aus
dem zur Verfügung gestellten Volumen vorgesehen
sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 17. Oktober**

Für die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms kommen die anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung in Betracht. In welchem Umfang Mittel aus diesem Sonderprogramm nach Bayern fließen werden, hängt einmal davon ab, welche Arbeitsamtsbezirke Bayerns zu den vorrangig zu fördernden Regionen gehören, zum anderen davon, wie viele den Richtlinien entsprechende über- oder außerbetrieblich organisierte Maßnahmen in diesen Arbeitsamtsbezirken angeboten werden.

Bonn, den 21. Oktober 1983

